

## Amtliche Bekanntmachung

der

**Gemeinde Nehnten**

**Nr. 4 / 2012 vom 21. Dezember 2012**

**Inhalt:**

- 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**
- 2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten (8. Nachtrag)**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 21. Dezember 2012 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung Nr. 5 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 9 für die Gemeinde **Ascheberg**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Ascheberg; Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde **Bösdorf**: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde **Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau (6. Nachtrag); Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Dörnicken**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde **Kalübbe**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde **Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten (8. Nachtrag); Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde **Rantzau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde **Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013; Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde **Wittmoldt**: Jahresrechnung 2011; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt - 1. Nachtrag.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 21. Dezember 2012

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	448.700 EUR
	in der Ausgabe auf	448.700 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	42.500 EUR
	in der Ausgabe auf	42.500 EUR
	festgesetzt.	

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.500 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,63 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2.	Gewerbesteuer	320 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Nehnten, 17.12.2012

gez. Hintz  
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.



**Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss  
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über  
die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung-  
der Gemeinde Nehnten**

(8. Nachtrag)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375), und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und des § 27 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Nehnten in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2012 folgende 8. Nachtragsatzung erlassen:

**§ 1**

a) Der § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt je Anschluss 4,00 € je Monat.

b) Der § 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,20€/m<sup>3</sup>.

c) Der § 8 Abs. 5 Satz 2 enthält folgende Fassung:

Die Höhe richtet sich nach der Gebührenschuld des Vorjahres oder dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr; Vorausleistungen werden mit jeweils der Hälfte des Betrages nach dem 1. Halbsatz am 15.02. und 15.08. eines Jahres fällig und erhoben.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Nehnten, 17. Dezember 2012

Gemeinde Nehnten  
Der Bürgermeister

  
Johannes Hintz  
Bürgermeister

